

Arbeitgeber-Information zur Schutzdienstpflicht

Eine nationale Dienstpflicht

Für den Zivilschutz besteht eine nationale Dienstpflicht: Männer mit Schweizer Bürgerrecht sind schutzdienstpflichtig, sofern sie für die Schutzdienstleistung tauglich sind und nicht Militär- oder Zivildienst leisten. Die Rekrutierung für den Zivilschutz und für die Armee wird gemeinsam durchgeführt.

Anzahl Dienstage

Pro Jahr dürfen 66 Dienstage nicht überschritten werden. Ausgenommen sind Einsätze bei Katastrophen und Notlagen. Die maximale Diensttagepflicht beträgt 245 Dienstage.

Art des Dienstes	Maximale gesetzlich bewilligte Dauer
Grundausbildung	10-19 Tage pro Funktion
Wiederholungskurse, Instandstellung und Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft	3-21 Tage pro Jahr
Einsätze in Katastrophen und Notlagen	Keine Begrenzung
Zusatzausbildung	Bis zu 19 Tage pro Spezialfunktion
Kaderausbildung	Bis zu 19 Tage pro Kaderstufe
Weiterbildungskurse für Kader und Spezialisten	Bis zu 5 Tage pro Jahr

Dauer der Schutzdienstpflicht

- Höhere Unteroffiziere und Offiziere sind bis zum 40. Altersjahr dienstpflichtig.
- Für Schutzdienstpflichtige mit Jahrgang 1988 bis 1998 endet die Schutzdienstpflicht 14 Jahre ab dem Jahr, in dem sie 20 Jahre alt geworden sind, oder nach Erfüllung von 245 Dienstagen.
- Für Schutzdienstpflichtige ab Jahrgang 1999 endet die Schutzdienstpflicht 14 Jahre ab dem Jahr, in dem die Grundausbildung begonnen wurde, oder nach Erfüllung von 245 Dienstagen, spätestens jedoch am Ende des Jahres, in dem die Schutzdienstpflichtigen 36 Jahre alt werden.

Aufgebote

Die Schutzdienstpflichtigen bekommen mindestens sechs Wochen vor dem Einsatzbeginn ein Aufgebot zugestellt. Anfangs Jahr wird eine Dienstanzeige mit den geplanten Dienstleistungen zugestellt. Die Schutzdienstpflichtigen können bei Katastrophen und Notlagen jederzeit und kurzfristig telefonisch aufgeboten werden. Das schriftliche Aufgebot wird in der Regel zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht.

Rechte

Die Schutzdienstpflichtigen haben Anspruch auf Sold und Erwerbsausfallentschädigung, Verpflegung, Transport und Unterkunft. Sie sind militärversichert und bei der Berechnung der Wehrpflichtersatzabgabe werden ihnen die Ausbildungs- und Einsatztage angerechnet.

Pflichten

Die Schutzdienstpflichtigen haben den dienstlichen Anordnungen Folge zu leisten. Bei einem Aufgebot haben sie gemäss den Anordnungen der aufbietenden Stelle einzurücken. Nicht bewilligtes Fernbleiben vom Dienst kann strafrechtliche Konsequenzen haben.

Schutzdienstpflichtige können verpflichtet werden, Kaderfunktionen zu übernehmen und die damit verbundenen Dienstleistungen zu erfüllen. Wenn nötig haben sie auch ausserordentliche Pflichten zu erfüllen, insbesondere zur Vorbereitung von Ausbildungsdiensten und Einsätzen.

Für Angehörige des Zivilschutzes gilt die Meldepflicht bei Umzug und Auslandsaufenthalt.

Haben Sie Fragen zum Ablauf der geplanten Anlässe? Gerne beantworten wir sie telefonisch unter der Nummer 033 439 44 70. Ihre Flexibilität ermöglicht es uns, unsere Arbeit zu Gunsten der Bevölkerung effizient und sicher zu erledigen. Vielen Dank dafür!

ZSO Steffisburg-Zulg
Kommandant



Guido Sohm